



Newsletter



Vorgeschlagene Aufhebung der Rechtsgeschäftsgebühren betreffend Fremdfinanzierungen, Factoring-Zessionen und Sicherungsgeschäften zu Fremdfinanzierungen

Das österreichische Gebührengesetz schreibt eine Gebühr in Höhe von 0,8% oder 1,5% auf Darlehens- und Kreditverträge vor; der Prozentsatz hängt von den zu Grunde liegenden Bedingungen ab.



Grundsätzlich entsteht die Rechtsgeschäftsgebühr auf Darlehens- und Kreditverträge mit Unterzeichnung eines schriftlichen Dokuments. Insbesondere hinsichtlich Banken und bei der Finanzierung ausländischer Schuldner gelten bestimmte Ausnahmen. Außerdem wird die Gebühr nicht ausgelöst, wenn die Unterzeichnung im Ausland erfolgt und kein qualifizierter Konnex zu Österreich besteht; ein solcher Konnex liegt vor, wenn eine der Vertragsparteien Österreicher ist und Österreich nicht als Erfüllungsort ausgeschlossen wurde. Diese Rechtslage hat zu komplexen Konstruktionen von Finanzierungsgeschäften geführt mit dem Ziel, keine Rechtsgeschäftsgebühren auszulösen, entweder durch Unterzeichnung im Ausland, durch Abschluss eines Darlehens per Angebot-Akzeptanz oder durch mündliche Verträge, über die lediglich die Anwälte ihren Mandanten schriftlich berichteten. Derartige Konstruktionen wurden oft auf Kosten der Rechtssicherheit umgesetzt und konnten das Risiko einer späteren Ersatzdokumentation nicht gänzlich ausschließen (beispielsweise durch Übermittlung signierter E-Mails, an die PDF-Kopien der Vertragsunterlagen beigefügt waren, oder durch Übermittlung solcher E-Mails, die lediglich auf gebührenrelevante Transaktionen verwiesen).

Ein Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. Oktober 2010 soll die Rechtsgeschäftsgebühr für Darlehens- und Kreditverträge ab 1. Jänner 2011 abschaffen. Das Ministerium sieht die Aufhebung dieser Steuerbelastung von Fremdfinanzierungen als Gegenstück zur Einführung einer neuen Bankensteuer.

Neben der Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühr auf Darlehens- und Kreditverträge sieht der Gesetzesentwurf die Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühr auch für Sicherungs- und Erfüllungsgeschäfte vor, die mit Darlehensverträge zusammenhängen, sowie für Zessionen von Forderungen, die mit Factoring-Transaktionen verbunden sind. Bis zur beabsichtigten Änderung des Gesetzes lösen diese Art von Rechtsgeschäften (Bürgschaften oder Forderungszessionen etwa) grundsätzlich Rechtsgeschäftsgebühr aus.

Die Änderungen des Gesetzesentwurfs sollen mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten; die Unterzeichnung von Dokumenten, die derzeit noch gebührenrechtlich relevant sind, oder eine Ersatzdokumentation solcher Dokumente soll nach dem 31. Dezember 2010

gebührenrechtlich irrelevant sein. Rechtsgeschäfte, die Rechtsgeschäftsgebühren vor diesem Datum ausgelöst haben (welche noch nicht bezahlt wurden), werden aufgrund der beabsichtigten Gesetzesänderung nicht von der Rechtsgeschäftsgebühr ausgenommen. Falls andererseits die Rechtsgeschäftsgebühr auf Darlehens- oder Kreditverträge aber wegen Anwendung einer entsprechenden Gebührenvermeidungstechnik (z.B. Auslandsbeurkundung) bis zum 31. Dezember 2010 nicht angefallen ist, löst ein Beurkundungstatbestand, der nach dem 31. Dezember 2010 gesetzt wird, keine Rechtsgeschäftsgebühr aus, auch wenn er unter dem alten (d.h. dem geltenden) Recht Rechtsgeschäftsgebühr ausgelöst hätte. Eine solche Beurkundung könnte das Versenden von Originaldokumenten nach Österreich sein oder das Übermitteln eines signierten E-Mails mit beigefügten Kopien eines Darlehensvertrages nach (oder von) Österreich.

Kontakt

Dr. Andreas Hable, Partner Binder Grösswang
hable@bindergroesswang.at

Dr. Christian Wimpissinger, Rechtsanwalt, Binder Grösswang
wimpissinger@bindergroesswang.at

Hinweis: Dieser Newsletter stellt lediglich eine generelle Information und keineswegs eine Rechtsberatung von BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH dar. Der Newsletter kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, für Inhalt und Richtigkeit des Newsletter.

www.bindergroesswang.at

[Antwort](#) [Weiterleiten](#) [Impressum](#) [Abmelden](#)

Dieses E-Mail wurde mit [dialog-Mail](#) versendet 